

8068/AB
Bundesministerium vom 13.12.2021 zu 8259/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.725.909

Wien, 10.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8259/J der Abgeordneten Mag. Christian Ragger und weiterer Abgeordneter betreffend Plakat diskriminiert Menschen mit Behinderungen wie folgt:**

Frage 1:

- *Welche Stellungnahme geben Sie als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu der im Artikel angesprochenen Werbekampagne ab?*

Ich habe mich bereits dahingehend dazu geäußert, dass es nicht im Sinne einer inklusiven, diversen Gesellschaft ist, auf diese Art und Weise Aufmerksamkeit zu erregen und den Urheber dieser Kampagne aufgerufen, besagte Sujets zeitnah zu entfernen.

Frage 2

- *Sehen Sie in diesem Zusammenhang einen Akt der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen als gegeben an?*

Wenngleich ich mich explizit gegen diese Kampagne ausgesprochen habe, kommt es mir als Bundesminister nicht zu, festzustellen, ob im gegebenen Fall eine Diskriminierung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes vorliegt oder nicht. Dies obliegt ausschließlich den zuständigen unabhängigen Gerichten. Ich möchte daher einem, im Anschluss an eine der anhängigen Schlichtungen, allenfalls ergehenden Urteil nicht vorgreifen.

Fragen 3 und 4:

- *Sehen Sie hier eine Notwendigkeit rechtlicher Konsequenzen für das betroffene Unternehmen als erforderlich an?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auch in dieser Frage muss ich auf die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit verweisen. Als Rechtsfolgen denkbar sind Schadenersatz für einzelne Kläger:innen oder Unterlassung im Falle einer Verbandsklage.

Fragen 5 und 6:

- *Werden Sie Schritte setzen, damit diese Plakate abgehängt werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Für eine behördliche Anordnung durch die Verwaltung fehlt jegliche Rechtsgrundlage. Auch in diesem Fall wäre auf die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verweisen.

Frage 7

- *Welche Schritte wollen Sie setzen, damit Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum durch Werbungen etc. keine weitere Diskriminierung erdulden müssen?*

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung, der derzeit in Ausarbeitung ist, sind zahlreiche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung vorgesehen, die bewirken sollen, dass dem aktuell noch oftmals bestehenden Bild von Menschen mit Behinderungen ein anderes, der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechendes, entgegengesetzt werden soll. Vorbereitende Schritte für solche Maßnahmen sollen in den nächsten Monaten

starten. Adressat dieser Maßnahmen soll unter anderem auch die Werbewirtschaft sein, um anzuregen, dass in Werbekampagnen, in denen Behinderung thematisiert oder dargestellt wird, jedenfalls Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen als Expert:innen in eigener Sache einzubeziehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

